

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Februar 2014, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Sandra Redmann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Mittelverwendung der Gelder aus der zweiten Säule der GAP in der bevorstehenden Förderperiode</b>	<b>5</b>
Fortsetzung der Beratung vom 15. Januar 2014	
<b>2. Bericht der Landesregierung zur Situation und den Folgen um illegal verkauften Laborkäse</b>	<b>9</b>
Antrag des Abg. Heiner Rickers <a href="#">Umdruck 18/2312</a>	
<b>3. Sachstand zum Gülleunfall in der Biogasanlage Brokenlande</b>	<b>10</b>
Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber <a href="#">Umdruck 18/2342</a>	
<b>4. Umsetzung der Richtlinie 2008/120/EG über die Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) <a href="#">Umdruck 18/2236</a>	
<b>5. Gespräch des Bundeswirtschaftsministers mit den Ländern zur Reform des EEG am 30. Januar 2014</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Umdruck 18/2344</a>	
<b>6. Strategie der Landesregierung zur Verhinderung von Fracking</b>	<b>15</b>
Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky <a href="#">Umdruck 18/2382</a>	

- 7. Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage** 16
- Antrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/1041](#)
- 8. Umwelt- und Gesundheitsstandards durch Transatlantisches Freihandelsabkommen nicht aufweichen** 17
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/1458](#)
- EU-US-Verhandlungen über Freihandelsabkommen stoppen**
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/1501](#)
- 9. Keine zusätzliche Behörde in Schleswig-Holstein** 18
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/1457](#)
- 10. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014** 19
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/1431](#)
- 11. Verschiedenes** 20

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Mittelverwendung der Gelder aus der zweiten Säule der GAP in der bevorstehenden Förderperiode**

Fortsetzung der Beratung vom 15. Januar 2014

hierzu: [Umdrucke 18/2291](#) und [18/2366](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, der Programmentwurf solle Ende März im Kabinett beraten und Ende Mai bei der EU-Kommission eingereicht werden. Die Beratungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern hätten ihn ermutigt, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Er weist auf eine Mitteilung der EU-Kommission hin, die von der ersten in die zweite Säule umzuschichtenden Mittel sollten bei der Einreichung noch nicht aufgeführt werden. Somit komme es bei der endgültigen Vorlage zu einer Abweichung in Höhe von 70 Millionen € Diese Abweichung beruhe nicht auf einem Defizit, sondern auf technischen Vorschriften der EU.

Auf eine Frage von Abg. Rickers zur laufenden Nr. 22, LEADER, [Umdruck 18/2366](#), führt Herr Bach, Abteilung Bildung und Nachhaltigkeit, Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe, internationale Zusammenarbeit im MELUR, aus, es handele sich ausschließlich um abfließende Mittel. Mittelbindungen veränderten sich täglich und würden quartalsweise abgefragt. Somit lägen aktuelle Zahlen noch nicht vor. Nach der letzten Erhebung seien rund 80 % der noch offenen Mittel im LEADER-Bereich mit Anträgen oder Bewilligungen belegt gewesen.

Minister Dr. Habeck beantwortet die von Abg. Jensen aufgeworfenen Fragen zur laufenden Nr. 15, Vertragsnaturschutz, dahin gehend, dass Projektionen für Kulissen, vor allem für Gebiete mit Gänsefraß-Problematik, bis Ende März mit Fördersätzen angegeben werden sollten. Die Sätze sollten deutlich angehoben werden, da die Berechnungsgrundlage veraltet und solche Erträge heute nicht mehr zu erzielen seien. Es werde die obere Grenze für bestimmte Kulissen der Vertragsnaturschutzprogramme angestrebt. Er räumt jedoch ein, dass es zwar für

den Naturschutz vorteilhaft sei, für die betroffenen Landwirte aber eine Belastung darstelle. Er hoffe, die Mittel minderten ein wenig den Konflikt.

Zu einer Frage von Abg. Jensen führt Herr Bach aus, es werde im EU-Beihilferecht eine Obergrenze vorgegeben. Bei der Berechnung der Prämie sei eine genaue Kalkulation erforderlich, sodass nur diejenigen Prämien gezahlt würden, die zum Ausgleich von Ertragsverlusten notwendig seien. Diese Kalkulation müsse zusätzlich durch einen dritten Externen bestätigt werden. Minister Dr. Habeck ergänzt, die entsprechenden Flächen seinen im Vorhinein dem Vertragsnaturschutz zu übergeben. Dafür werde ein bestimmter Betrag gezahlt. Dieser vorher vereinbarte Betrag sei unabhängig von den tatsächlich entstehenden Schäden. Die Höhe des zu zahlenden Betrags werde derzeit verhandelt. Er strebe hierbei eine Erhöhung an.

Auf eine weitere Frage von Abg. Jensen führt Minister Dr. Habeck aus, es gebe gegenüber dem Förderprogramm eine Verschiebung hin zu ökologischen und nachhaltigen Bewirtschaftungsformen. Er begrüße, dass es gelungen sei, hiermit dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen auszugeben“ ein Stück nähergekommen zu sein. Innerhalb dieser Kullisse seien zwei Dinge zu unterscheiden. Zum einen handle es sich um den Vertragsnaturschutz. Wenn hierbei der Sinn bestimmter Kriterien der Bewirtschaftung akzeptiert werde, könnten Kompensationen dort gezahlt werden, wo sonst Ordnungsrecht und Vorschriften griffen. Zum anderen handele es sich um den Bereich des Ökolandbaus. In diesem Bereich sei, wie auch beim Vertragsnaturschutz, erst einmal zu berücksichtigen, dass ein Teil des Mittelanstiegs durch neue Fördersätze der EU entstehe. Bisher habe eine Förderung in Höhe von 50 % gegolten, jetzt betrage sie 70 %. Im Bereich der ersten und zweiten Säule würden sogar 100 % der Fördergelder von der EU zur Verfügung gestellt werden.

Die politische Begründung hierfür resultiere daraus, dass einige Herausforderungen der konventionellen Landwirtschaft im Bereich des Ökolandbaus nicht vorhanden seien, wie beispielsweise Gewässerschutz und Artenschutz. Aufgrund des hohen Anteils an konventioneller Agrarwirtschaft nehme Schleswig-Holstein in Deutschland den letzten Platz ein. Ziel sei es, hier eine Verbesserung zu erreichen. Angesetzt seien 7 %. Vor dem Hintergrund des weltweiten Preises für Weizen sei es jedoch fraglich, ob dieses Ziel erreicht werden könne.

Minister Dr. Habeck führt auf eine Frage von Abg. Rickers zur Vermarktung aus, die Beträge zielten auf kleine und Direktvermarktungsbetriebe. Gleichwohl sollten aber auch größere Strukturen in Schleswig-Holstein gehalten und neu geschaffen werden. Diese müssten aus anderen Mitteln bezahlt werden, wie beispielsweise der Wirtschaftsförderung. Er halte es für sinnvoll, dass die Schlachtstrukturen nicht immer größer und weiter verlagert würden. Bei ausreichenden Kapazitäten ließen sich auch Tiertransporte leichter diskutieren.

Zu einer weiteren Frage von Abg. Rickers informiert Herr Bach darüber, dass für den Verbraucherschutz keine ELER-Mittel infrage kämen. Diese Mittel seien auf die Bereiche Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung beschränkt. Minister Dr. Habeck ergänzt, zurzeit laufe eine Überprüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung des Landtagsauftrags zur Einführung von Gebühren für Regelkontrollen im Futter- und Lebensmittelbereich. Momentan werden die Auswertung einer entsprechenden Anhörung aus Niedersachsen abgewartet. Es werde jedoch nicht bei den ELER-Mitteln angesetzt werden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden informiert Minister Dr. Habeck darüber, dass im Bereich der ELER-Mittel viele Programme sowohl für den Ökolandbau als auch für die konventionelle Landwirtschaft gelten würden. Beispielhaft seien Stallneubauten, Programme in AktivRegionen, Verarbeitung und Vermarktung sowie Zusatzprogramme im Vertragsnaturschutz zu nennen. Interessant hierbei sei die Bereitstellung eines Instrumentenkastens, mit dem auch ein konventionell arbeitender Landwirt einen tierwohlgerechteren Stall bauen könne.

Zu einer Frage des Vorsitzenden bezüglich eines Labels verweist Minister Dr. Habeck auf die AktivRegionen wie zum Beispiel Uthlande und Holsteinische Schweiz. Diese brächten gezielt und mit großem Erfolg eine regionale Vermarktung voran. Die ELER-Mittel in diesem Bereich seien nicht an das Kreieren neuer Siegel gebunden. Eine Kooperation mit Estland sei ebenfalls nicht zwingend erforderlich.

Nichtsdestotrotz suchten die Esten für ihre Ökoprodukte Absatzmöglichkeiten. Die Landwirte in Schleswig-Holstein hingegen, gerade im Bereich der Eiweißpflanzen, brauchten für die Rohstoffzuführung Partner. Der Aufbau einer baltischen Kooperation sei somit zwar zu begrüßen, doch bedürfe es hierzu keiner ELER-Mittel.

Der Vorsitzende regt an, die Mittel für die Wegenetze und den Breitbandausbau zu erhöhen. Minister Dr. Habeck entgegnet, die Mittel für den Breitbandausbau seien vervierfacht worden, teilweise auch gegen die Warnungen der Administratoren. Denn der Mittelabfluss sei aufgrund der unklaren technischen Voraussetzungen auf Anbieterseite nur spärlich gewesen. Hierbei seien große Fortschritte erzielt worden. Inzwischen gebe es Indizien, dass es schneller gehe.

Im Bereich des Wegebbaus seien die Ansätze der letzten Förderperiode übernommen worden. Da die Mittel in der letzten Förderperiode nur spärlich nachgefragt worden seien, sei von einer Erhöhung abgesehen worden. Eine mögliche Ursache könnte der Zusammenhang mit der AktivRegion gewesen sein. Inzwischen sei das Verfahren vereinfacht worden. Sollte es daher nun zu einer großen Nachfrage dieser Mittel kommen, bestehe die Möglichkeit, in Maßen

nachzuverhandeln. Minister Dr. Habeck gehe jedoch davon aus, dass der Bedarf mit den vorhandenen Mitteln gedeckt werden könne.

Auf eine Frage des Vorsitzenden gibt Minister Dr. Habeck Auskunft darüber, dass es innerhalb der Zweckbestimmung der ELER-Mittel die Möglichkeit gebe, nicht abgeflossene Mittel umzuschichten.

Abg. Jensen bittet darum, im Bereich des Vertragsnaturschutzes und der Investitionen in materielle Vermögenswerte, laufende Nr. 3 des [Umdrucks 18/2366](#), weniger aufwendige Regelungen aufzustellen. Förderungen, die hier nur den Mehraufwand deckten, den sie verursachten, seien wenig zielführend. Er bitte darum, dies bei den Ausführungsbestimmungen mit zu bedenken. Minister Dr. Habeck pflichtet ihm bei, dass eine Niedrigschwelligkeit der bürokratischen Hürden anzustreben sei. Gleichwohl mache es die EU nicht immer leicht, ihre Anträge auszufüllen. Für die immateriellen Standards gelte dies jedoch nicht. Diese Projekte, gerade im Bereich der AFP seien dafür vorgesehen, innovative, deutlich über den derzeit geltenden Standard hinausgehende Projekte zu fördern. Ziel sei es, durch finanzielle Förderung die harsche Debatte über Tierschutz und Tierwohl konstruktiv aufzulösen. Dies solle relativ bürokratiearm durchgeführt werden.

Zu einer Frage von Abg. Rickers führt Herr Bach aus, die Förderung durch ELER-Mittel beim Straßenausbau beziehe sich lediglich auf die öffentlichen Ausgaben, nicht jedoch auf den Eigenanteil, den die Grundstückseigner zu leisten hätten.

Abg. Kumbartzky nimmt für seine Fraktion in Anspruch, die Verteilung der Mittel anders hätte gestaltet zu haben. Beispielhaft nennt er die Bereiche des Wegebbaus und der LEADER-Region. Hier hätten die Mittel erhöht werden können. Darüber hinaus vermisse er ein Konzept, wie der ländliche Raum positioniert werden solle. Minister Dr. Habeck erwidert, das Konzept der Landesregierung ziele darauf ab, die laut zu vernehmenden Debatten in Bezug auf die Förderung der EU zu minimieren und eine Neuausrichtung hin zu einer nachhaltigen und gesellschaftsrelevanten Landwirtschaft anzustreben.

Der Vorsitzende führt aus, dass auch die CDU-Fraktion im Bezug auf die ELER-Maßnahmen andere Schwerpunkte setzen würde. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die angesprochenen Anregungen aufgenommen würden. Minister Dr. Habeck wendet ein, das Konzept stehe. Die Zahlen gäben einen guten Korridor vor. Offensichtliche Fehler würden aber selbstverständlich behoben werden.

(Abg. Fritzen übernimmt den Vorsitz)

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Situation und den Folgen um illegal verkauften Laborkäse**

Antrag des Abg. Heiner Rickers

[Umdruck 18/2312](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, der Sachverhalt sei in der Presse bereits dargestellt worden. Bei einer Routineprüfung im Kantinenbereich der Stadt Kiel sei aufgefallen, dass Lebensmittel aus Laboren dort hin verkauft worden seien. Die Tatsache sei nicht geheim gehalten worden. Die entsprechenden Mittel seien auch im Haushalt veranschlagt und entsprechend gebucht worden.

Der Gedanke, hochwertige Lebensmittel nicht zu vernichten, sondern zu veräußern, sei nachvollziehbar. Gleichwohl sei die Rechtslage eindeutig. Ein Verkauf hätte nicht stattfinden dürfen. Er sei sofort eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft prüfe den Vorgang.

Der Käse werde nun - so auf Nachfrage des Abg. Rickers - vernichtet.

Abg. Neve merkt an, dass die Angelegenheit haushaltsrechtlich sauber abgewickelt worden sei.

Abg. Matthiessen wirft den Gedanken in den Raum, gegebenenfalls den Käse an Tafeln abzugeben, sofern es sich um unbedenkliche Lebensmittel handelt.

Abg. König legt dar, dass seine Fraktion eine Kleine Anfrage gestellt habe.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass den durch den Verkauf erzielten Einnahmen in Höhe von 2.000 € Kosten von etwa 40.000 € gegenüberstünden. Dem Vorschlag von Abg. Matthiessen aufgreifend, legt er dar, er habe die Rechtslage vorgetragen. Danach sei der Käse zu vernichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Sachstand zum Gülleunfall in der Biogasanlage Brokenlande**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber

[Umdruck 18/2342](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt auf Frage der Abg. Eickhoff-Weber dar, er gehe davon aus, dass es sich bei diesem Vorfall um einen Einzelfall handle. Die Anlage sei nicht abgenommen worden. Das Ventil, das schadhaft gewesen sei, hätte so nie eingebaut werden dürfen.

Möglichkeiten zur Absicherung, dass eine technische Abnahme erfolge, könne nur - so auf Nachfragen der Abg. Eickhoff-Weber - durch verstärkte Kontrollen sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang weist er allerdings auf den beschlossenen Personalabbaupfad hin. Außerdem macht er deutlich, dass die Verantwortung beim Betreiber der Anlage liege; dieser müsse bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Frau Dr. Holzgraefe, Leiterin des Referats Emissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im MELUR, ergänzt, dass der Betreiber die Sachverständigenprüfung vor Inbetriebnahme nicht habe durchführen lassen. Das liege in seiner Verantwortung. Er habe auch für die Folgen aufzukommen. Die Staatsanwaltschaft ermittle wegen des Verdachts auf Verunreinigung von Wasser und Boden.

Abg. Beer spricht sich für eine verpflichtende Überprüfung der Abnahme von Biogasanlagen aus. Die stellv. Vorsitzende bittet um Bericht darüber, inwieweit Wasserverunreinigungen stattgefunden hätten, welche Proben genommen worden seien beziehungsweise welche Probenahmen geplant seien, sowie das Ergebnis. - Minister Dr. Habeck sagt zu, den Ausschuss darüber zu informieren.

Minister Dr. Habeck betont, die Gesetzeslage sei klar, nämlich dass vor Inbetriebnahme einer derartigen Anlage eine Abnahme erforderlich sei.

Frau Woyczehowski, Mitarbeiterin im Referat Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MELUR, versichert auf Nachfragen der stellv. Vorsitzenden, dass aus den Ergebnissen Schlüsse gezogen würden, was Kontrollen und weiteres Verfahren angehe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Richtlinie 2008/120/EG über die Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 18/2236](#)

hierzu: [Umdruck 18/2407](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme, [Umdruck 18/2407](#), hin.

Frau Dr. Jüptner, Leiterin des Referats Schlacht tier- und Fleischhygiene, Überwachung im MELUR, ergänzt, es gebe 24 zugelassene verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Abg. Eickhoff-Weber spricht das Thema Kastration an und möchte wissen, ob es in der Richtlinie geregelt sei. Sie fragt nach dem Stand der Umsetzung der Richtlinie in der Bundesrepublik und in anderen europäischen Ländern sowie danach, ob es auch in anderen Ländern Probleme bei der Umsetzung der Richtlinie gebe.

Minister Dr. Habeck führt aus, dass die betäubungslose Kastration von Ferkeln untersagt sei. Es gebe Austausch, um in Erfahrung zu bringen, wie die Ergebnisse bei einer Nichtkastration von Ferkeln seien. Es gebe durchaus Rückmeldungen, die besagten, dass Züchter besser ohne Kastration zurechtkämen.

Er macht sodann kurz Ausführungen über den Hormoneinsatz, Gruppenhaltung sowie Haltung in der Reihe von befruchteten Sauen. Er sagt zu, dem Ausschuss Information darüber zukommen zu lassen, wie lange Sauen in der Regel in Reihe stünden.

Herr Zacher, Leiter des Referats Tierschutz im MELUR, erläutert, dass in der Bundesrepublik die Regelung über das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt würden. Die EU-Vorgaben müssten zumindest eins zu eins - ausgenommen einige definierte Ausnahmen - umgesetzt werden. Würden nicht kurative Eingriffe vorgenommen werden, sollten Schmerzen verhindert werden. Für die Kastration gebe es eine solche nicht kurative Ausnahmeregelung.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen seien Schweine sehr sensibel. In Schleswig-Holstein sei die Gruppenhaltung zu 100 % umgesetzt.

Auf Nachfrage der stellvertretenden Vorsitzenden zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung legt Herr Zacher dar, dass die Landesregierung über den Bundesrat Einfluss nehme. Einige Länder beabsichtigten, sich für eine Änderung einzusetzen, um die Verordnung den wissenschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gespräch des Bundeswirtschaftsministers mit den Ländern zur Reform des EEG am 30. Januar 2014**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2344](#)

hierzu: [Umdruck 18/2292](#) (neu)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, in dem Gespräche des Bundeswirtschaftsminister mit Vertretern aller Länder sei es insbesondere um das von Herrn Gabriel vorgelegte Eckwertepapier gegangen. Er wolle sich im Rahmen dieser Sitzung auf die Punkte sogenannter Ausbaudeckel sowie Planung konzentrieren, ab 2017 für Windeignungsgebiete eine Ausschreibung vorzusehen. Es spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, den Ausbau der erneuerbaren Energien über Preiseffizienz und Kostengünstigkeit zu steuern. Wichtig sei allerdings, den Preis verlässlich kalkulieren zu können.

In dem Gespräch habe Bundeswirtschaftsminister Gabriel gesagt, dass der Deckel zu niedrig angesetzt sei. Er, Minister Dr. Habeck, interpretiere diese Äußerung so, dass entweder der Deckel angehoben oder dafür gesorgt werde, dass Repowering nicht unter den Deckel falle.

Ende Februar solle ein Referentenentwurf vorliegen. Vor Veröffentlichung des Entwurfs solle dieser allen Landesministern zur Verfügung gestellt werden, um darüber diskutieren zu können. Außerdem sei eine Beratung im Bundesrat vor Verabschiedung des Gesetzes geplant. Für das Inkrafttreten werde der 1. August 2014 angestrebt.

Unabhängig davon sei der ebenfalls zu regelnde Ausgleich. Unternehmen müssten in 2014 Anträge stellen, die 2015 von der EU notifiziert werden müssten. Das besage aus seiner Sicht noch nichts über die Art und die Qualität der Ausnahmeregelung. Eine EEG-Debatte in zwei Schritten mache seiner Ansicht nach keinen Sinn. Die Aussage, dass der Anstieg der Energiekosten im Wesentlichen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bedingt sei, sei falsch. Die Diskussion in diesem Zusammenhang mache sich fest an den EU-Zertifikationshandel. Besonders betroffene Unternehmen könnten staatliche Unterstützung erhalten.

Von Abg. Beer auf das von Ministerpräsident Seehofer geforderte Moratorium für den Trassenausbau angesprochen, verweist Minister Dr. Habeck darauf, dass die Rechtslage eindeutig sei. Das Bundesbedarfsplangesetz sei verabschiedet. Ein mögliches Moratorium könne erst

dann relevant werden, sollte das Gesetz geändert werden. Er bedauere, dass die öffentliche Diskussion dazu geführt habe, dass es weniger Kommunikation gebe, und hoffe, dass Informationsveranstaltungen nachgeholt würden. Aus seiner Sicht sei die Diskussion insofern „verquer“, da - auch nach der Bedarfsplanung - Bayern Strom benötige, sobald die Atomkraftwerke abgeschaltet würden, aus denen Bayern gegenwärtig seinen Strom beziehe.

Von Abg. Matthiessen auf die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel vorgesehene europaweite verbindliche Ausschreibung ab 2017 angesprochen, verweist Minister Dr. Habeck zunächst auf den Koalitionsvertrag. Diesem sei zu entnehmen, dass Ausschreibungsverträge erprobt werden sollten. Im Eckpunktepapier von Herrn Gabriel allerdings sei von einer verbindlichen Ausschreibung ab 2017 die Rede. Er, Minister Dr. Habeck, würde begrüßen, wenn die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung umgesetzt würde.

Er erkenne durchaus die Idee, die mit diesem Gedanken verfolgt werde, nämlich wirtschaftliche Wettbewerbselemente in das EEG zu implementieren und damit einem Beihilfeverfahren der EU zu entgehen. Eine Festlegung auf den Zeitpunkt 2017 ohne vorher gemachte Erfahrungen könne allerdings dazu führen, dass die Energiewende nur noch von Großinvestoren insbesondere aus dem Ausland finanziert werde. Damit ändere sich vollkommen der Charakter der Energiewende.

Abg. Dr. Trauernicht spricht das Thema Bürgerwindparks an. Daraufhin wiederholt Minister Dr. Habeck, dass eine Ausschreibung für den Bau von Windparks nach dem Koalitionsvertrag erprobt werden solle und insofern vorsichtiger formuliert sei als das Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministers. Zum Thema Stichtagsregelung führt er aus, dass nicht nur diejenigen Investoren aus einer Überförderung herausgenommen würden, die überförderten; vielmehr werde in das Mark von Investitionen eingegriffen. Er strebe an, gegebenenfalls Kriterien zu ändern und beispielsweise auf den Antragseingang abzustellen.

Nach Auffassung von Abg. Matthiessen funktionierten Ausschreibungen überall dort, wo es um öffentlichen Grund gehe. Das sei in Süddeutschland und zum Teil in Nordrhein-Westfalen der Fall. In Schleswig-Holstein handele es sich bei den Windeignungsflächen in der Regel um private Eigentümer, die man nicht dazu zwingen könne, sich an einem Ausschreibungsverfahren zu beteiligen. Nach seiner Wahrnehmung gebe es im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine relativ geeinte Sichtweise. Er rege daher an, auf allen politischen Ebenen für diesen Standpunkt zu werben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Strategie der Landesregierung zur Verhinderung von Fracking**

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky

[Umdruck 18/2382](#)

Abg. Kumbartzky fragt nach unterschiedlichen Stellungnahmen aus dem Bereich der Landesregierung zur Verhinderung von Fracking.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist darauf hin, dass er nicht der für den Landesplan zuständige Minister sei. Nach seinem Kenntnisstand müsse für die unterirdische Raumplanung ein neuer Rechtstatbestand eingeführt werden, um ihn als Bestandteil in die Landesplanung aufzunehmen.

An dem Strategiegelgespräch mit Vertretern von Bürgerinitiativen am 3. Februar 2014 hätten nicht alle Akteure teilgenommen. Die Vertreter der Bürgerinitiativen hätten eine Reihe von Fragen gestellt und Anregungen gegeben, die überprüft würden. Auf Anfrage der Bürgerinitiativen hätten Vertreter der Piratenfraktion an dem Gespräch teilgenommen.

Abg. Beer macht darauf aufmerksam, dass eine Diskussion in der nächsten Plenartagung über dieses Thema stattfinden werde. Ihre Fraktion lege sehr viel Wert auf Informationen über Anträge auf Aufsuchung.

Auf Nachfrage des Abg. Kumbartzky bestätigt Minister Dr. Habeck, die Landesregierung halte ihren Bundesratsantrag aufrecht. Sollte in Schleswig-Holstein ein Landesgesetz erlassen werden, gelte diese Regelung nur für Schleswig-Holstein. Er verstehe die Diskussion im Landtag allerdings so, dass alle froh wären, wenn die Technik des Fracking insgesamt in der Bundesrepublik keine Zukunft hätte.

(Abg. Götttsch übernimmt den Vorsitz)

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1041](#)

(überwiesen am 23. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Beer plädiert für die Annahme des Antrags. Sie legt dar, versucht werden solle, die Abgabe anders zu definieren und das Verursacherprinzip zu berücksichtigen.

Abg. Matthiessen macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung eine Anhebung der Abgabe vorgenommen habe. Damit halte er den vorliegenden Antrag für erledigt. Er erklärt, die Regierungsfractionen stimmten dem vorliegenden Antrag nicht zu, auch wenn er die Intention des Antrags aus politischer Sicht teile.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist darauf hin, dass der Förderzins um drei Prozentpunkte erhöht worden sei. Damit liege Schleswig-Holstein 3 % höher als Niedersachsen. Es werde sicherlich nicht die letzte Erhöhung sein. Er halte es für geboten, weitere Erhöhungsschritte zu unterstützen und umzusetzen. Er bezieht sich sodann auf die Begründung des vorliegenden Antrags, den er für politisch schwierig halte. Sobald nämlich ein Risiko für das Betreiben einer Anlage vorliege, müsse diese beschlossen werden. Für eine Begründung der Erhöhung des Förderzinses seien die Kriterien des Bergrechts maßgeblich.

Abg. Beer hält den Antrag aufrecht. Ihrer Ansicht nach gehe es um Nachhaltigkeit und Verantwortung der Firmen. Vor diesem Hintergrund sehe sie von Fall zu Fall die Möglichkeit, unterschiedliche Sätze zu erheben.

Abg. Jensen hält den vorliegenden Antrag für nicht gerechtfertigt und kündigt Ablehnung an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der Vertreterin der PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Umwelt- und Gesundheitsstandards durch Transatlantisches Freihandelsabkommen nicht aufweichen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1458](#)

**EU-US-Verhandlungen über Freihandelsabkommen stoppen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1501](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014 an den **Europaausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Im Ausschuss werden kurz die bereits in der Plenardebatte vorgetragenen Argumente ausgetauscht.

Sodann schließt sich der Ausschuss im gleichen Stimmverhältnis den Voten des Wirtschaftsausschusses und des Europaausschusses an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Keine zusätzliche Behörde in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1457](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

Abg. Beer weist auf den einstimmigen Prüfauftrag des Landtages hin.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erklärt, dass derzeit ein Bericht erarbeitet werde. Wesentlich sei, ob das Bergamt korrekte Bescheide erteile.

Im Einvernehmen mit den Antragstellern empfiehlt der Ausschuss dem Landtag sodann einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1431](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014 an den **Europaausschuss** und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

## **Verschiedenes**

### **a) Inspektion einer russischen Delegation**

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, das Ergebnis der Inspektionsreise der russischen Delegation liege noch nicht vor. Auf der Internetseite des Dienstes sei ein Bericht veröffentlicht worden, dem zu entnehmen sei, dass die Feststellung der Inspektion nicht zufriedenstellend gewesen seien, dass es Verstöße der Anforderungen gegeben habe, dass die Molkereien die maximalen Lagerzeiten nicht garantieren könnten, dass die Labore fehlerhaft arbeiteten und dass die Validierungsmethoden als nicht ausreichend anerkannt würden. Dargestellt worden sei allerdings auch, dass es die Chance gebe, die Situation zu verbessern, wenn nachgewiesen werden könne, dass die Mängel abgestellt würden.

Aus Schleswig-Holstein seien eine Reihe von Berichten nachgereicht worden. Außerdem seien den Behörden Anweisungen erteilt worden, die Vorgaben zu erfüllen. Auch dies sei nachgereicht worden.

Der Vorsitzende bittet, den Ausschuss über aktuelle Erkenntnisse zu informieren. - Minister Dr. Habeck sagt zu, den Ausschuss entsprechend schriftlich zu informieren.

### **b) Afrikanische Schweinepest**

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, dass in Litauen die afrikanische Schweinepest festgestellt worden sei. Das habe dazu geführt, dass die Russische Föderation ein Importverbot von Lebenschweinen sowie Schweinefleisch der Europäischen Union ausgesprochen habe. Das habe bereits Auswirkungen auf die Preise auf dem Markt.

### **c) Untersuchung von Fässern in Kavernen in Brunsbüttel**

Minister Dr. Habeck berichtet, dass die Untersuchung der Fässer der Kavernen in Brunsbüttel abgeschlossen worden seien. Ergebnisse seien noch nicht ausgewertet. Beabsichtigt sei, die Ergebnisse sowie die Konklusion von Vattenfall öffentlich zu machen und zu diskutieren. Er

habe schon zu Beginn der Untersuchungen gesagt, dass weitere Korrosionen von Fässern zu erwarten seien.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss betont Minister Dr. Habeck, die Landesregierung habe auf Nachfragen von Medienvertretern folgende Stellungnahme abgegeben: Die Untersuchungen seien abgeschlossen. Erwartet werde, dass weitere Korrosionen von Fässern stattgefunden hätten. Das Ergebnis der Untersuchungen sei abzuwarten. Daraus seien Folgerungen zu ziehen.

Abg. Beer bezweifelt die Zuverlässigkeit des Betreibers Vattenfall und bittet darum, die fachpolitischen Sprecher so schnell wie möglich zu informieren.

Abg. Matthiessen führt an, derzeit gebe es die paradoxe Situation, dass diejenigen, die für die Atomenergie verantwortlich seien, die Grünen der Saumseligkeit beschuldigten.

Auf Nachfragen des Abg. Kumbartzky legt Minister Dr. Habeck dar, ihm sei seit dem 10. Februar 2014 bekannt, dass es weitere korrodierte Fässer in den Kavernen in Brunsbüttel gebe. Er gehe davon aus, dass es eine Mitteilungspflicht von Vattenfall an das Ministerium gebe und ein regelmäßiger Austausch mit der dafür zuständigen Abteilung stattfinde. Das habe er allerdings nicht überprüft. Er sei auf das Thema aufgrund von Presseanfragen aufmerksam gemacht worden.

Abg. Rickers stellt die Frage in den Raum, ob Brunsbüttel angesichts dieser Vorfälle als mögliches Zwischenlager für weitere Castoren überhaupt infrage komme.

Minister Dr. Habeck sagt zu, die fachpolitischen Sprecher zeitnah über weitere Erkenntnis zu informieren.

#### **d) Bericht zu nächsten Sitzung**

Abg. Jensen bittet die Landesregierung, in der nächsten Sitzung über die Situation von Hörnum-Odde auf Sylt zu berichten.

#### **e) Einladung der Stiftung Naturschutz**

Der Vorsitzende regt auf Vorschlag der Stiftung Naturschutz an, eine Sitzung in der Stiftung Naturschutz durchzuführen.

**f) Subsidiarität**

Abg. Voss informiert darüber, dass in einer Mittagspause der nächsten Plenartagung eine Sitzung des Europaausschusses im Zusammenhang mit der Verteilung von Schulobst und Schulmilch stattfinden soll. Der Umweltausschuss bittet, die Einladung zu dieser Sitzung nachrichtlich übermittelt zu bekommen.

**g) Gemeinsame Sitzung mit Ausschüssen der Hamburger Bürgerschaft**

Abg. Beer regt gemeinsame Sitzungen des Umwelt- und Agrarausschusses mit den entsprechenden Ausschüssen der Hamburger Bürgerschaft an.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Hauke Göttisch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin

gez. Marlies Fritzen  
Stellv. Vorsitzende